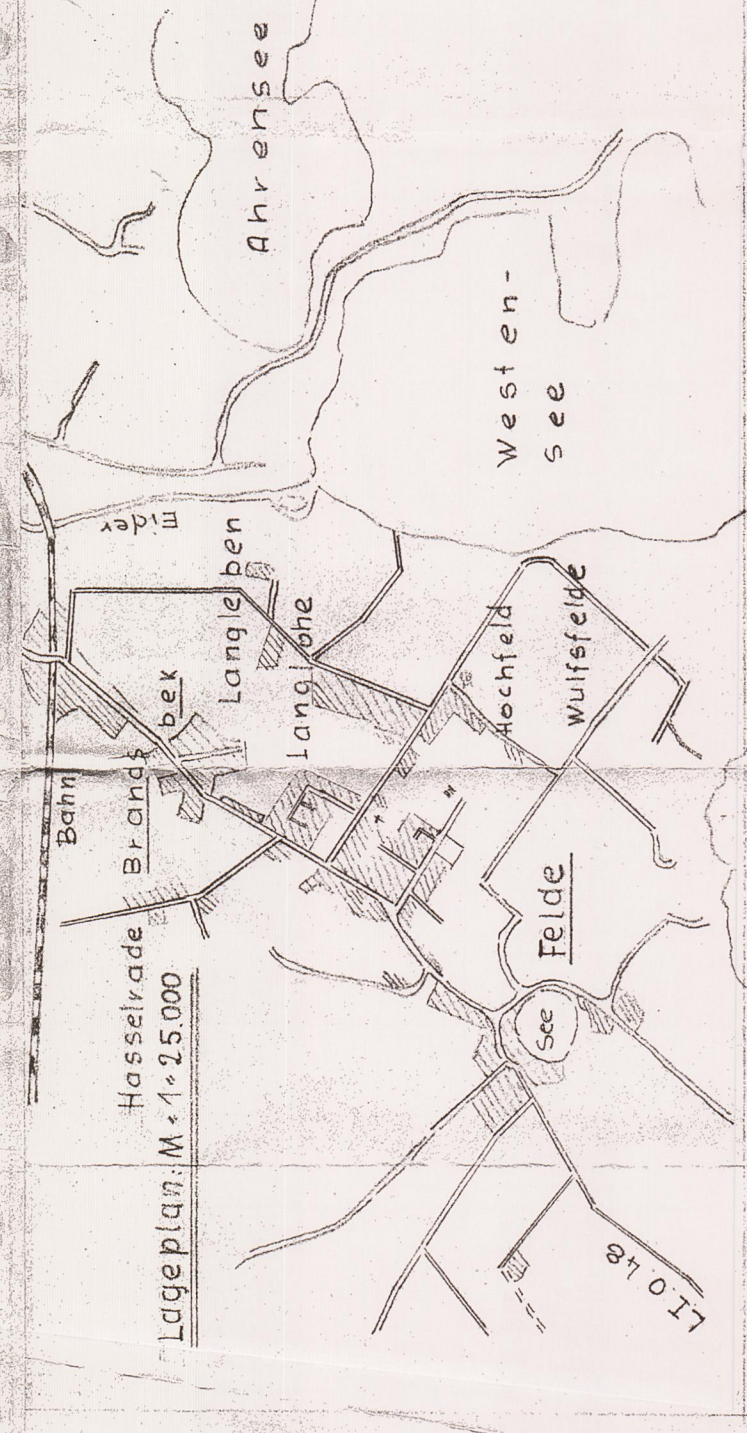




Teil A - Planzeichnung M. 1:500

Satzung der Gemeinde Felde
über den Bebauungsplan Nr. 9 Raffelisen-Str.

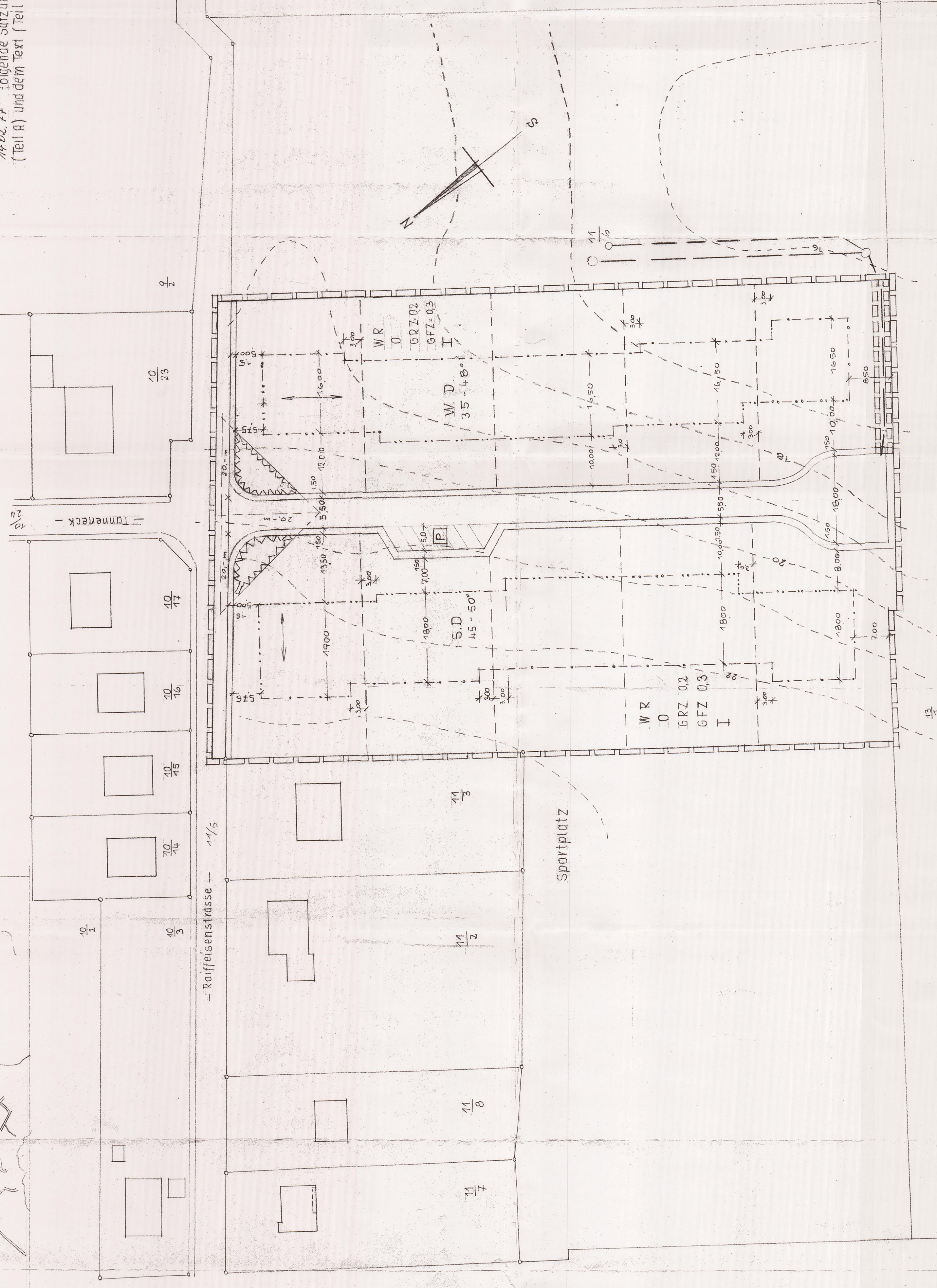
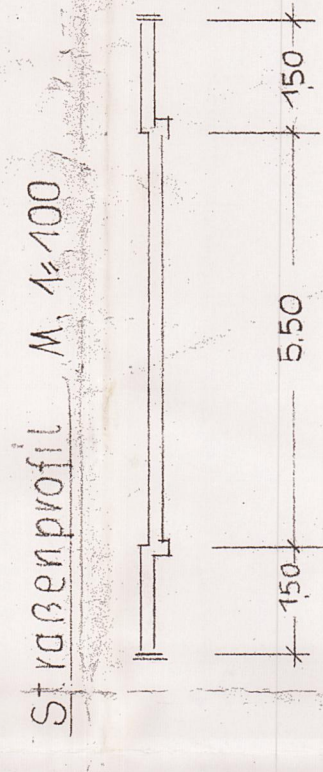
Darf Grund des § 10 Bundesbaugesetzes (BauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 347) und des § 1 des Gesetzes über baugesetzmäßige Test-Setzungen vom 10. April 1949 (GVBl. Schl. H. 5.57) in Verbindung mit § 1 der Ersten Verordnung zur Durchführung des BauG vom 9. Dezember 1960 (GVBl. - Schl. H. 196) wird nach abschließender Festlegung durch die Gemeindevertretung Teile vom 74.02.77 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 9 Raiffeisen - Str. bestehend aus der Planzeichnung (Teil B) und dem Text (Teil B) erlassen

Teil B - Text

1) Die Gebäude sind in Rotstein zu errichten. Die Dacheindeckung für den gesamten Bedarfsplan ist mit dunkelbraunen Pfannen vorzunehmen.

2/ Sichtdreiecke Bewuchs

Die von den Sichtdreiecken "überlagerten Grundstücksflächen sind von jeglicher Bebauung und Sicht behinderndem Bewuchs über 0,70 m über Fahrbahnhöhe bekannte freizuhalten.



II: Darstellungen ohne Normencharakter

-  vorhandene bauliche Anlagen
 vorhandene Flurstücksgrenzen
 geplante Flurstücksgrenzen
 Höhenlinien
 Sichtdreieck

— Ableitung Straßenwasser

Die mit einem Siegel versehenen Stellen wurden auf Grund des G.V. Beschlusses vom 30. Juni 1779 geändert.

Erldo dan 15 Juli 1974
GEMENB

Entworfen und aufgestellt nach §§ 8 und 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 18. Dezember 1973

Felde, den 24.2.1977

1. v. B. Bartsch
Bürgermeister
GEMEINDE
FELDE
KREIS HENDRICH-GEHLENBURG
1907

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 23.12.76 bis 24.1.77 nach vorheriger am 25.1.77 sowie die genehmigten Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als Der katastermäßige Bestand am

abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Bedenken richtig besichtigt

Felde, den 24.2.1977

Der Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung(Teil I) und dem Text(Teil B) wurde am 14.2.77 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom gebilligt.

Felde, den 24.2. 1977

Handwritten: *V. De Bary*

Die Genehmigung dieser Bau-
ungsplansatzung, bestehend aus der
Planzeichnung (Teil A) und dem Text
Teil B, wurde nach § 44 BauG mit
Erlaß des Innenministeriums vom
9. Juni 1977 Az. IV 910b-819/04-5656 (9)

Feide den 15. 9. 1977
GEMEINDE BURGEMEISTER
FELDE i. V. Th. 1977
KREIS VERBUNDUNG-ENTWICKLUNG
Burgemeister

Die Auflagen wurden durch den Satzungsändernden Be-
schluß der Gemeindevertretung
vom 30. Juni 1977 erfüllt.
Die Aufgabenerfüllung wurde
mit Erlaß des Innenministers
von 11.8.1977 Az. 118106-512.119-58599
bestätigt.

~~Fekeden~~ 24.8.1977

Handwritten: *i. V. H. B. 1894*
Circular stamp: **GEW. VEREINIGTE**
FELDE
ARBEITSGEMEINSCHAFT
Handwritten: *1894*

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgearbeitet

Planverfasser

architekt